

## Kurz + Knapp

### Bürgerbüro

Noch bis Donnerstag, 27. Juni, ist das Bürgerbüro der Kreisstadt Neunkirchen aus technischen Gründen geschlossen. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros sind in dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Für Personen, die in dieser Zeit nach Neunkirchen ziehen, verlängert sich die laut Meldegesetz einzuhaltende Anmeldefrist bis Mittwoch, 3. Juli.

### Wagwiesental

Das Stadion Wagwiesental ist vom 29. Juni bis einschließlich 2. Juli geschlossen.

### Waldcamp

Vom 3. bis 5. Juli bieten die Jugendbüros im Landkreis ein Survival Camp für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren an. Unter Anleitung von Wildnispädagogen lernen sie u.a., wie man Feuer entfacht oder eine Unterkunft für die Nacht baut. Die Verpflegung ist im Preis von 30 Euro pro Person enthalten. Die Anmeldung erfolgt im Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-416 oder per e-mail an eva.wacker(at)neunkirchen.de.

### Ausflüge für Kids

In der vierten Ferienwoche, 22. bis 26. Juli, bietet das Jugendbüro täglich einen Ausflug an. Ziele sind unter anderem die Kletterhalle Zweibrücken, das Strandbad Bostalsee und der Holidaypark Haßloch. Die Fahrten richten sich an 10 bis 16-Jährige und können als Gesamtpaket (komplett für 100 Euro) oder einzeln (5 bis 45 Euro, jeweils inklusive Verpflegung) gebucht werden. Abfahrts- und Anknüpfungspunkt ist jeweils das KOMM-Zentrum Neunkirchen. Eine Betreuung ist zwischen 8 und 16.30 Uhr gewährleistet. Infos und Anmeldung: Tel. (06821) 202-416

## Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Frau Hildegard Naßhan**  
Hermannstraße 10,  
66538 Neunkirchen,  
94. Geburtstag am 29. Juni

**Frau Luise Malburg**  
Römerstraße 70 A,  
66540 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 1. Juli

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten(at)  
neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

# Aus dem Stadtrat

## Globus will im Hüttenpark bauen



Das 3D-Modell zeigt die „Einbettung“ in den Hüttenpark hinter der Gebläsehalle.

Foto: Globusgruppe

**Thomas Bruch, geschäftsführender Gesellschafter der Globus-Gruppe, die weltweit 7,6 Mio. Umsatz macht, war es ein persönliches Anliegen, das Bauvorhaben im Neunkircher Stadtrat zu präsentieren. „Seit dreiBig Jahren werden wir endlich wieder einen neuen Markt im Saarland bauen“, freut sich der St. Wendeler.**

Im Hüttenpark I, der derzeit als provisorischer Parkplatz genutzt wird, entsteht das neue SB-Warenhaus, das seinen Schwerpunkt im Bereich Lebensmittelhandel und -produktion vor Ort haben wird und insbesondere auch nahezu alle im Saarland produzierten Lebensmittel anbietet. Der Non-Food-Bereich mit Kleidung, Schuhen und Schriebwaren wird sich auf 20 Prozent des Gesamtangebots beschränken.

Im Vergleich wird der Neunkircher Markt mit einer Verkaufsfläche von 7.800 qm etwa halb so groß wie der in Einöd sein. 600 Parkplätze entstehen, hinzu kommen eine Tankstelle und eine Waschanlage. Gut für Neunkirchen ist die Schaffung von ca. 250 Arbeitsplätzen.

„Der Vollsortimenter wird die Kundenfrequenz deutlich erhöhen, so dass auch für den bestehenden Einzelhandel Entwicklungsimpulse ausgehen können“, erläutert OB Fried. „Durch die Innenstadtlage, unmittelbar neben den bereits bestehenden Einzelhandelsstrukturen des Saarpark-Centers und des lokalen Einzelhandels werden positive Synergieeffekte zwischen den Einzelhandelslagen ermöglicht. Hierzu trägt die fußläufige Erreichbarkeit zwischen dem Globusstandort im Hüttenpark und der Innenstadt bei. Überlokale

PKW-Kunden des Globusmarktes werden Anschlusseinkäufe der in der Kernzone der City tätigen“, so Fried weiter, der einige Beispiele hierfür anführte.

Dem Aufstellungsbeschluss zur Stadtkernerweiterung II hatte der Stadtrat bereits im August 2018 zugestimmt. Nunmehr wurde der Stadtrat ausführlich über die konkreten Planungen durch die Globusvertreter informiert. Derzeit läuft das Raumordnungsverfahren seitens der Landesplanung. Der Bau soll im Sommer 2020 starten, die Eröffnung des Globusmarktes in Neunkirchen soll Ende 2021 erfolgen.

Weiter gab der Stadtrat grünes Licht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Seniorenresidenz in der Süduferstraße. Außerdem gab es uneingeschränkte Zustimmung für die Fortführung des Projektes „Sprungbrett für Eltern und Kinder“ sowie für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Projekt „Chance 2019“. Auch der Bebauungsplan „Täufergarten Süd“ wurde vom Stadtrat einstimmig auf den Weg gebracht.

Gegen Ende der Sitzung berichtete Bürgermeister Aumann über die Neunkircher Kirmes. Schaustellvertreter Sonnier habe mitgeteilt, dass die Neunkircher Kirmes immer noch eine der umsatzstärkeren sei. Ein kommerzieller Betreiber solle einen Biergarten anbieten. Für Ehrenamtsstrukturen sei der Aufwand zu hoch. Außerdem werde die Stadt die Werbung intensivieren.

## Aus dem Ortsrat

Bilanz zog der Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies in seiner letzten Sitzung dieser Legislaturperiode im Wiebelskircher Kulturhaus. Viele große Projekte konnten in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt werden, in Wiebelskirchen selbst u.a. die umfangreiche Sanierung des Freibades, Renovierungsarbeiten in der Friedhofshalle und im Wibilohaus, die Erneuerung des Ehrenmals in der Ortsmitte und der Neubau der KiTa Freiherr-vom-Stein. Die Sanierung der Ostertalhalle und die Umgestaltung des Enchenberger Platzes gehörten zu den großen Maßnahmen in Hangard. Auch in Münchwies wurde einiges realisiert, darunter die Neugestaltung des Dorfplatzes, Umbau- und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie die Renovierung der Sport- und Kulturhalle. Gesprochen wurde zudem über die Teilnahme einer Hangarder Delegation an der 50-Jahrfeier der Partnerschaft in Enchenberg am 13. Juli. Ortsvorsteher Altpeter dankte für die geleistete Arbeit in 50 Ortsratssitzungen seit 2014.

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.07.2019, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates
- 2 Geschäftsordnung des Stadtrates
- 3 Bestellung von Mitgliedern des Stadtrates zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2019
- 5 Beginn der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
- 6 Delegation von Entscheidungsbefugnissen
- 7 Bestellung einer/eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 8 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes
- 9.1 Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratmitglieder wegen Schäden an ihren Kraftfahrzeugen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2019
- 11 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 19.06.2019  
Fried, Oberbürgermeister



Foto: Stadt Neunkirchen

## Am Gutshof in Furpach

Der Ortsrat hatte sie sich gewünscht, die Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau haben sie realisiert: eine attraktivere, komfortablere Zuwegung zum Gutshof für alle, die auf Gehhilfen angewiesen sind, einen Kinderwagen schieben oder einen Rollstuhl benutzen. Vor Kurzem freigegeben, wird der barrierefreie Zugang bereits gut angenommen. Dank neuer Pflasterung kommen die Besucher jetzt trockenen Fußes vom Gutshof zum Weiher und wieder zurück.

## Amtliches

### Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen zur 14. Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hüttenpark“

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Teilländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Hüttenparks im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie der Flächennutzungsplan-Teilländerung im Parallelverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines SB-Warenhauses inklusive ergänzender Nutzungen wie einer SB-Tankstelle, mit SB-Waschplätzen im Bereich der Königsbahnstraße sowie der Etablierung eines Dienstleistungszentrums im Bereich der Saarbrücker-Straße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der Flächenumgriff der FNP-Teilländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie die 14. Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark vom 5. Juli bis 16. August 2019 zu den üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie die 14. Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark im Internet unter ([www.neunkirchen.de/Bauleitplanung](http://www.neunkirchen.de/Bauleitplanung)) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse <https://firu.planungsbeteiligung.de/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 5. Juli bis 16. August 2019 zur Verfügung.

Folgende Unterlagen/umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der FNP-Teilländerung
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung für den Bebauungsplan
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung für die Flächennutzungsplanänderung
- Fachgutachten zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Teilländerung
  - o ELS, Altlastengefährdungsabschätzung - Orientierende Untersuchung, geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme, Aktualisierung
  - o PCU, Tierökologische Untersuchung 2018
  - o Markt und Standort mbH, Auswirkungsanalyse Errichtung eines Globus SB-Warenhauses in der Kreisstadt Neunkirchen
  - o Spacetec, Fachgutachten Klima und Lüftungshygiene Globus Neunkirchen Hüttenpark - Bebauungsplanverfahren -
  - o FIRU GfI, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ Stadt Neunkirchen
  - o ProTerra GmbH, Gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung des angemessenen Abstandes des Gasometers der Saarstahl AG im Hinblick auf den möglichen Standort eines SB-Warenhauses der Globus SB Warenhaus Holding GmbH + Co. KG im Hüttenpark in 66538 Neunkirchen
  - o KohnsPlan GmbH, Verkehrsuntersuchung zum Ansiedlungsvorhaben „Hüttenpark“ an der Königsbahnstraße in Neunkirchen

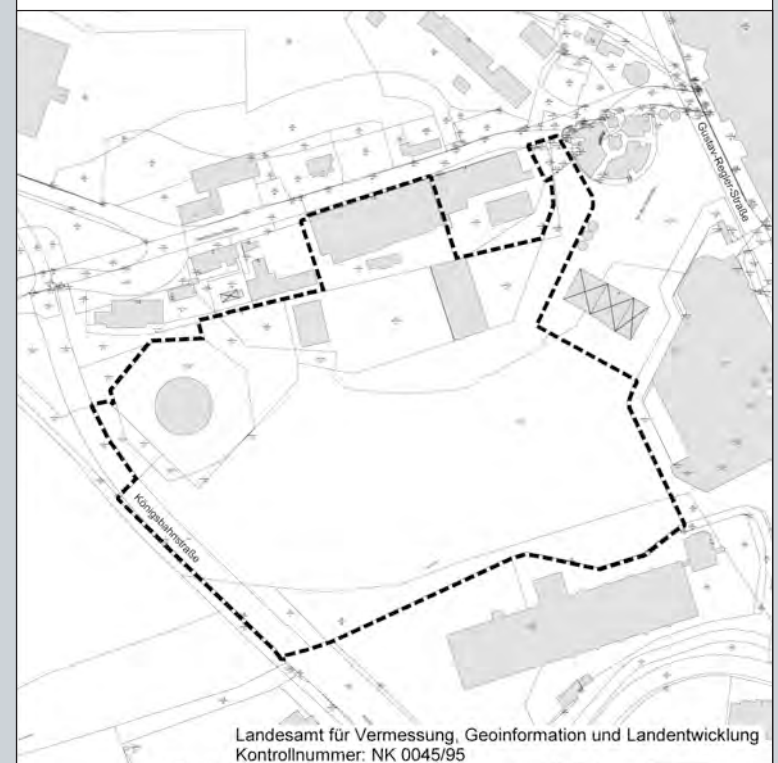
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per e-mail an [joerg.lauer\(at\)neunkirchen.de](mailto:joerg.lauer(at)neunkirchen.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die FNP-Teilländerung unberücksichtigt bleiben.

Kreisstadt Neunkirchen, 26.06.2019  
Fried, Oberbürgermeister

### Kreisstadt Neunkirchen

### Lageplan

Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“  
14. Teilländerung des FNP im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung  
Kontrollnummer: NK 0045/95



**Amtliches**

**Bekanntmachung**

**der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ und der parallelen 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Süduferstraße, Ringstraße und Taubenastraße**

Der Stadtrat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ sowie der parallelen 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Süduferstraße, Ringstraße und Taubenastraße, jeweils bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil/Legende und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Seniorenresidenz mit ca. 90 Pflegebetten verteilt auf drei Geschosse. Darin enthalten sind ca. 18 Pflegebetten im Erdgeschoss für demente Bewohner.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich in der Zeit vom 4. Juli bis einschließlich 5. August 2019 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr und montags bis donnerstags zwischen 14 und 16 Uhr) im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ sowie die parallele 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Süduferstraße, Ringstraße und Taubenastraße im Internet unter [www.neunkirchen.de/Bauleitplanung](http://www.neunkirchen.de/Bauleitplanung) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 4. Juli bis einschließlich zum 5. August 2019 zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

- Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:
- Stellungnahme des Bergamtes mit Hinweisen zu Naturgasaustritten im Plangebiet
  - Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Hinweisen zum Bahnlärm
  - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz mit Hinweisen auf eine Altlastenverdachtsfläche
  - Stellungnahme des Landespolizeipräsidiums mit Hinweisen auf mögliche Kampfmittelfunde
  - Stellungnahme des Oberbergamtes mit Hinweisen auf eine ehemalige Eisenerzkonzession

- Folgende Unterlagen/umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
  - Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung
  - Vorhaben- und Erschließungsplan
  - Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
    - o Bedarf an Grund und Boden
    - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
    - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
    - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
    - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Luftthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter
    - o Immissionsituation
    - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
    - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
    - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
    - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
    - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
    - o Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
    - o Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
    - o Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
    - o Prüfung von Planungsalternativen
  - Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen
  - Schalltechnisches Gutachten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Süduferstraße“ (GSB Schalltechnisches Beratungsbüro, St. Wendel, 06.03.2019)
  - Orientierende Bodenuntersuchungen im Rahmen der Altlastengefährdungsabschätzung Betriebsgelände des Baustoffhandels Robert Röhlinger GmbH (ELS - Erdbaulaboratorium Saar, Riegelsberg, 03.03.2005)
  - Geotechnischer Bericht Neubau Seniorenresidenz (Rubel + Partner, Wörrstadt, 20.02.2019)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per e-mail an [joerg.lauer@neunkirchen.de](mailto:joerg.lauer@neunkirchen.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreisstadt Neunkirchen, 26.06.2019  
Fried, Oberbürgermeister



Die GGSNK macht's vor: Aktiv gegen Müll in Neunkirchen

Foto: Stadt Neunkirchen

# Anpacken für eine saubere Stadt

## Ganzjahres-Schulprojekt startet tolle Aktion

Fast schon das Unmöglich möglich machen die Aktiven Bürger (ehemals Bürgerstammtisch Unterstadt) mit ihrem neuen Picobello Projekt. Gelingt es den Ehrenamtlern doch, junge Leute zu aktivieren, so dass sich diese für ihre Stadt engagieren - konkret - indem sie mitwirken, sie sauber zu halten. Zum Auftakt hatten sich 29 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8e der GGSNK an einem Mittwochnachmittag am KOMM eingefunden. „Was ihr hier tut, hat eine große Bedeutung“, verwies Bürgermeister Jörg Aumann beim Start des Projektes auf dessen Signalwirkung: „Die Leute sehen: Hier tun Jugendliche etwas für die Allgemeinheit.“ Gemeinsam das

„Wohnzimmer der Stadt“ sauber zu halten, kommt allen Bewohnern und Besuchern des Quartiers zu Gute. „Man fühlt sich einfach wohler, wenn es aufgeräumt ist.“ Den Einsatz der Schüler belohnt der Verein mit 100 Euro für jeweils zwei Stunden Müllsammeln in der Unterstadt. Beim ersten Mal füllten die Jugendlichen 10 schwarze Säcke randvoll mit Flaschen, Papier, Kippen, Verpackungsmaterial und sonstigem Müll. Hintergrund der Aktion ist das Bestreben der Stadtverwaltung, die Stadt sauberer und damit zugleich schöner und lebenswerter zu machen, teilte Stadtteilmanager Wolfgang Hrascky mit. Dafür wurde ämterübergreifend die sogenannte

„Task Force Sauberkeit“ gegründet. Deren Idee war unter anderem, die jährliche landesweite Picobello-Aktion zu öffnen und ganzjährig zu etablieren. Genau das war parallel auch der Ansatz der Aktiven Bürger gewesen. Hrascky bedankte sich bei den Pädagogen der Schule in der Haspelstraße, die Interesse an einer dauerhaften Zusammenarbeit signalisiert haben. Geplant ist, dass die Ganztagsgemeinschaftsschule einmal im Monat mit einer Gruppe 14- bis 16-Jähriger Straßen, Plätze und Parkanlagen säubert. Das Interesse wachse stetig: „Es stehen mittlerweile schon einige Klassen in der Warteschleife.“

# Kein Plastik in Biomüll

## Falsch befüllte Tonnen bleiben stehen

Man hat sie grad zur Hand und praktisch sind sie außerdem - genau deshalb wird Biomüll in vielen Privathaushalten in Kunststofftüten gesammelt. Was nicht weiter problematisch wäre, würde man das Biogut für die Wiederverwertung aus der Tüte in die Biotonne werfen. Doch das geschieht eher selten. Gängige Praxis ist vielmehr, dass die Tüte samt Biomüll in der Tonne landet. Plastikfolien können jedoch bei der Kompostierung nicht abgebaut werden, was zwangsläufig zu einer sichtbaren Verunreinigung des Kompostes führt. Wird der Biomüll der Vergärung zugeführt, schmelzen die Kunststoffanteile und verkleben die Anlagen. Wie der Entsorgungsverband Saar mitteilt, bleiben falsch gefüllte Abfallgefäße deshalb ungeleert. Auch eine Nachleerung ist nicht vorgesehen. Stattdessen kennzeichnen die Mitarbeiter falsch befüllte Gefäße mit einem Aufkleber, der darauf hinweist, dass die störenden Stoffe entfernt und über die Restabfalltonne oder Abfallsäcke des EVS entsorgt werden müssen. Alternativ kann

die falsch befüllte Biotonne - nach Anmeldung beim EVS unter Tel. (0681) 5000-706 - bei der nächsten Restabfallentsorgung bereitgestellt werden. Was oft nicht bekannt ist: Auch als kompostierbar/biologisch abbaubar deklarierte Kunststoffbeutel fallen unter diese Regelung. Hintergrund ist, dass sie zu lange zum Verrotten benötigen und deshalb den Kompostiervorgang stören. Außerdem sind sie optisch nicht ausreichend von „normalen“ Plastiktüten zu unterscheiden und werden deshalb wie anderer Müll mühsam von Hand aussortiert. Ideal ist es, Biogut in alte Zeitungen oder Papiertüten (gern auch Bäcker- oder Metzgertüten) zu füllen. Wie man aus Zeitungspapier ganz einfach eine 1 A Biogut-Sammeltüte basteln kann, ist im EVS Blog unter [www.ein-herz-für-die-tonne.de](http://www.ein-herz-für-die-tonne.de) erklärt. Weitere Infos gibt es unter [www.evs.de](http://www.evs.de). Fragen zum Thema beantworten auch die Mitarbeiter des EVS Kundenservice-Centers Tel. (0681) 5000-555, [service-abfall@evs.de](mailto:service-abfall@evs.de)



# Neue Schutzhütte

## Spitzbubenweg 13/14 wird gefördert



Mit der Genehmigung kann der Bau jetzt beginnen. Foto: Stadt Neunkirchen

Der Spitzbubenweg 13/14 ist ein Wanderweg, der sehr idyllisch rund um Münchwies führt. Hier wollen die Münchwieser eine Schutzhütte bauen. Rund 5400 Euro soll sie kosten - das Engagement und die Eigenleistung der Bürger nicht mitgerechnet. Die Hälfte der Kosten, 2700 Euro, übernimmt das Umweltministerium. Umwelt-Staatssekretär Roland Krämer übergab jetzt einen entsprechenden Förderbescheid an den Neunkircher Bürgermeister Jörg Aumann im Beisein der ehrenamtlichen Wegepaten. Durch die Nähe zum Dorf soll die Hütte (offener Unterstand mit Sitzgelegenheit) nicht nur von Wandernern, sondern auch von Bürgern

und Vereinen genutzt werden. Sie ist vom Dorfrand etwa 400 Meter entfernt und auch für ältere Menschen gut erreichbar. „Für die Pflege und Unterhaltung des Wanderwegs und den Bau der Schutzhütte stehen in Münchwies ausreichend freiwillige Helfer bereit. Wir unterstützen dieses ehrenamtliche Engagement, das von einem starken Gemeinschaftsgefühl im Ort zeugt, sehr gerne“, so Staatssekretär Krämer. Der 11,8 Kilometer lange Rundweg kann in dreieinhalb Stunden bequem erwandert werden. Und was es mit dem Namenszusatz „13/14“ auf sich hat, erfährt man auf der Wanderung.

**Amtliches**

**Ausschreibung**

Das Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen aus:

**Erschließung Beerwaldweg - Kanalarbeiten**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 26.06.2019  
Fried, Oberbürgermeister

**Veranstaltungen**  
**27. Juni - 3. Juli**

**Ausstellungen**

**bis So, 28. Juli**  
„Heimspiel“ von P. Fauck, Th. Kitzinger, Chr. Schröder  
Galerie im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2  
Städtische Galerie Neunkirchen

**Do, 27. Juni bis Do, 8. August**  
„Fiasco ma non troppo“  
A. Scherschel-Freudenberger  
Galerie, Oberer Markt 1  
Neunkircher Künstlerkreis

**Feste**

**Fr, 28. bis So, 30. Juni**  
Bliestage Neunkirchen  
...unser Stadtfeschd  
Innenstadt  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**So, 30. Juni**  
Sommerfest des Wandervereins Wiebelskirchen  
Hiemshütte

**Führungen/Vorträge**

**Sa, 29. Juni, 15 - 18 Uhr**  
Führung in der Heimatstube:  
„Historische Bilder von Heinitz“  
ehem. Waldschule  
AG Heinitzer Vereine

**Sonstige**

**Mo, 1. Juli, 15 - 17 Uhr**  
Gemeindetreff in Münchwies  
Pfarrhaus  
Frauenkreis

**Mo, 1. Juli, 15.30 - 17 Uhr**  
Selbsthilfe für Angehörige von Alzheimer-/Demenzkranken  
Fliedner Krankenhaus,  
Theodor-Fliedner-Straße 12  
Kreisstadt Neunkirchen

**Di, 2. Juli, 16 Uhr**  
Monatsversammlung des Pensionärsvereins Furpach  
AWO Begegnungsstätte  
im Hofgut Furpach

**Mi, 3. Juli, 19 Uhr**  
Waldgottesdienst  
Fischweiher in der Randsbach  
Ev. Kirchengemeinde Wiebelsk.

Änderungen vorbehalten